

Niederschrift

9. Gemeinderatssitzung
21.12.2022



Bezirk Kitzbühel | A-6345 Kössen | Dorf 14
Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Penz

T (05375) 6201-10 | F (05375) 6201 – 29
amtsleitung@koessen.tirol.gv.at

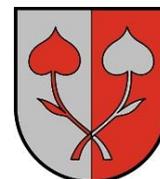
Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Reinhold Flörl

Gemeinderäte:

Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser, Christian Achhorner, Adam Aigner, Martin Dagn, Daniel Dax, Emanuel Daxer, Michael Fahringer, Andreas Heim, Johann Knoll, Johann Koch, Peter Landmann, Alexander Lechthaler, Viktoria Mühlberger, Gabriele Pertl, Hans-Peter Schwentner,



Entschuldigt:

Kathrin Rettenwander,

Ersatz:

Martina Keiler (Ersatz für Kathrin Rettenwander)

Beginn:

19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Kössen,
Dorf 14, 6345 Kössen

Schriftführer:

Dr. Bernhard Penz

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 8. Gemeinderatssitzung vom 23.11.2022.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperrenverordnung gemäß § 75 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung des Baulandumlegungs-verfahrens im Planungsbereich Postweg (eingebundene Gst.Nr. 73, 74, 75/1, 75/2, 80/5, 80/7, 81/1, 82, 261/24, KG 82109 Kössen) durch die Gemeinde Kössen.
4. Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Zustimmung zur Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut mit Gst.Nr. 417/4 (Gewerbegebiet Kössen-Schwendt) und Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TINETZ-Tiroler Netze GmbH zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln auf Gst.Nr. 417/4, KG 82109 Kössen.

5. Beratung zum Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes gemäß den Bestimmungen des § 88 der TGO (Tiroler Gemeindeordnung 2001) als Bestandteil des Voranschlages 2023 und Beschlussfassung desselben.
6. Beratung zum Entwurf des Haushaltplanes für das Finanzjahr 2023 und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 gemäß § 88 der TGO, nachdem der Entwurf zwei Wochen nach § 93 der TGO zur allgemeinen Einsichtnahme für die Gemeindebewohner aufgelegt ist.
7. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Verlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass nach der Kundmachung der Tagesordnung für die 9. GR-Sitzung eine zusätzlich zu beschließende Angelegenheit eingelangt sind. Dazu liegen ausreichende Informationen und Unterlagen vor, sodass im Rahmen dieser GR-Sitzung folgende Beschlussfassung erfolgen kann.

Dieser Tagesordnungspunkt lautet wie folgt:

- *Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages hinsichtlich Gst.Nr. 221/10, KG 82109 Kössen.*

Da dieser Verhandlungsgegenstand nicht auf der bekannt gegebenen Tagesordnung angeführt ist, darf nach § 35 Abs 3 TGO 2001 nur abgestimmt werden, wenn diesem der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder die Dringlichkeit zuerkennt wird.

Der Bürgermeister bittet um Abstimmung über die Aufnahme dieses Verhandlungsgegenstandes als Tagesordnungspunkt 4a. (*Abschluss eines Raumordnungsvertrages*) und beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass dieser Verhandlungsgegenstand als Tagesordnungspunkt 4a. (*Abschluss eines Raumordnungsvertrages*) in die bestehende Tagesordnung aufgenommen wird.

1. Genehmigung der Niederschrift der 8. Gemeinderatssitzung vom 23.11.2022.

Die Niederschrift wird mit 17:0 Stimmen genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Bausperrenverordnung gemäß § 75 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022.

Die Gemeinde Kössen beabsichtigt die Erlassung einer Bausperre in den Ortsteilen Dorf, Kranzach West und Ost, Bichlach, Eggweg, Waidach und Kaltenbach.

Die Bausperre dient der Sicherstellung der im örtlichen Raumordnungskonzept beabsichtigten Überarbeitung der Ziele für die Weiterentwicklung der Gemeinde, wobei dafür insbesondere

neben den entsprechenden Änderungen der jeweiligen Entwicklungssignaturen gemäß Anhang des Verordnungstextes die Bestimmungen des Flächenwidmungsplanes geändert werden sollen.

Die Änderung zielt im Wesentlichen auf die Erhaltung der Zentrumsfunktion durch Festlegung einer betrieblichen Nutzung in der Erdgeschossenebene des Ortszentrums bzw. der nachhaltigen Sicherung der gegenwärtigen Standorte der Tourismusbetriebe im Ortszentrum bzw. in den im gegenwärtigen Raumordnungskonzept ausgewiesenen baulichen Entwicklungsbereichen vorwiegend touristischer Nutzung der Signaturen T1 und T2 des Raumordnungsplanes des örtlichen Raumordnungskonzeptes durch die Festlegung einer ausschließlich bzw. allenfalls überwiegender touristischer Nutzung. Erweiterungen bestehender Wohnnutzungen sind dabei nur zur Befriedigung des dringenden familiären Wohnbedarfs unter Beachtung der oben angeführten Ziele zulässig.

Folgende Grundstücke 12, 23, 55, 57, 92, 95, 124, 126, 128, 1901, 1931, 3883, 3887, 3888, 4539, 4569, 1/1, 10/1, 18/1, 26/1, 10/2, 18/2, 26/2, 1/3, 28/4, 8/11, .1004, .1005, .1073, .1084, .1086, .11, .12/1, .12/2, .13, .14, .15, .17, .24, .25/1, .28, .3, .38/1, .38/2, .39, .43, .46, .47, .510/1, .67, .671, .68, .682, .684, .690, .71/1, .71/2, .770, .785, .947, 102/2, 103/1, 106/2, 106/4, 107/1, 107/2, 109/2, 114/9, 122/1, 125/1, 1309/2, 134/2, 134/4, 1951/2, 1952/13, 1952/39, 1952/5, 1952/6, 1952/94, 262/1, 263/2, 263/3, 263/66, 263/74, 263/76, 3879/2, 3884/1, 3884/2, 3886/2, 3886/4, 4459/2, 4534/1, 51/1, 535/4, 535/5, 54/2, 54/4, 54/8, 584/3, 599/1, 599/2, 599/5, 60/1, 64/1, 64/2, 65/3, 76/6, 76/7, 76/8, 87/7, 87/8, 88/6, 94/1, 94/2, 94/3, 94/4, 96/1, 96/2 KG 82109 Kössen, sind von der Bausperren-Verordnung umfasst, wobei diese Grundstücke zurzeit überwiegend als unbeschränktes Kerngebiet bzw. allgemeines Mischgebiet und Tourismusgebiet gemäß § 40 TROG 2022 gewidmet sind.

Die Gemeinde Kössen beabsichtigt im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Interesse einer nachhaltigen Versorgung der Bevölkerung mit Handel und Dienstleistungsfunktionen im Ortszentrum bzw. in den ausgewiesenen vorwiegend touristischen Entwicklungsbereichen im Interesse einer nachhaltigen gewerblich touristischen Entwicklung eine vom Betrieb bzw. dem familiären Wohnbedarf unabhängigen Wohnnutzung zu beschränken, wobei im Zentrumsbereich der Gemeinde Kössen für die Erdgeschossenebene Beschränkungen im Sinne der Bestimmungen des § 40 Abs. 6 TROG 2022 festgelegt werden sollen und in den touristischen Entwicklungsbereichen bzw. in den Standorten der im Zeitpunkt der ursprünglichen ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bestehenden Tourismusbetriebe eine generelle Beschränkung einer unabhängigen Wohnnutzung durchzuführen.

Im gegenständlichen Planungsgebiet sollen daher ebenso gemäß den oben angeführten Widmungsänderungen Sonderflächen für Widmungen mit Teilefestlegungen mit diesen unterschiedlichen Festlegungen für die Erdgeschossenebene im Sinne der Beschränkung der reinen Wohnnutzung im Sinne des §40 Abs. 6 TROG 2022 bzw. eine generelle Beschränkung der betriebsunabhängigen Wohnnutzung ebenfalls in Sinne des §40 Abs. 6 TROG 2022 in den Tourismusstandorten festgelegt werden.

Das Ziel dieser Maßnahme ist es im Ortszentrum zumindest in der Erdgeschossenebene langfristig und nachhaltig die Versorgungsfunktionen für die Bevölkerung zu erhalten, indem hier reine Wohnnutzungen ohne familiären Wohnbedarf ausgeschlossen werden und die im Bestand vorhandenen öffentlichen bzw. gewerblichen Nutzungen langfristig erhalten bleiben können.

Gemäß der durchgeführten Bestandsaufnahme im Zuge der Vorbereitung der 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes liegen in den ausgewiesenen Planungsbereichen der zu erlassenden Bausperrenverordnung in der Erdgeschossenebene bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt überwiegend gewerbliche Nutzungen vor.

In den touristischen Entwicklungsbereichen sollen diese Standorte nachhaltig einer rein touristischen Nutzung vorbehalten bleiben.

Zur Sicherstellung dieses Zieles soll eine Bausperre im Sinne der Bestimmungen des § 75 TROG 2022 erlassen werden, um bereits vor Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes raumordnungsfachlich nicht erwünschten Fehlentwicklungen vorgreifen zu können. Während aufrechter Bausperre sind daher lediglich Baumaßnahmen, die diesen Zielen nicht entsprechen, durch die Baubehörde nicht zu bewilligen.

Gemäß § 75 TROG 2022 kann daher unter raumordnerischen Gesichtspunkten die Erlassung einer Bausperre in den angeführten Grundstücken zur beabsichtigten Änderung der Widmungsbestimmungen im unmittelbaren Zentrumsbereich der Gemeinde Kössen bzw. den ausgewiesenen tourismusstandorten positiv beurteilt werden, um eine Umsetzung der im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes beabsichtigten Zielsetzungen gewährleisten zu können.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen zur Umsetzung einer geordneten baulichen Entwicklung im Rahmen der gegenwärtigen Bearbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes nachfolgende Bausperren zu verordnen.

Aufgrund § 75 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, wird nachstehende Bausperrenverordnung erlassen:

§ 1

Beabsichtigte Planungsmaßnahmen

Zur Umsetzung einer geordneten baulichen Entwicklung im Rahmen der gegenwärtigen Bearbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erlässt die Gemeinde Kössen eine Bausperre. Mit der Fertigstellung des Entwurfes zur Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist innerhalb von zwei Jahren zu rechnen, wobei die Bausperre mit dem Inkrafttreten des entsprechend geänderten Flächenwidmungsplanes in Umsetzung der Maßnahmen des örtlichen Raumordnungskonzeptes außer Kraft tritt. Jedenfalls tritt die Bausperrenverordnung zwei Jahre nach dem Beginn der Auflegung des Entwurfes der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes außer Kraft.

§ 2

Betroffene Bereiche

Die Bausperre gilt für die Grundstücke Gp. 12, 23, 55, 57, 92, 95, 124, 126, 128, 1901, 1931, 3883, 3887, 3888, 4539, 4569, 1/1, 10/1, 18/1, 26/1, 10/2, 18/2, 26/2, 1/3, 28/4, 8/11, .1004, .1005, .1073, .1084, .1086, .11, .12/1, .12/2, .13, .14, .15, .17, .24, .25/1, .28, .3, .38/1, .38/2, .39, .43, .46, .47, .510/1, .67, .671, .68, .682, .684, .690, .71/1, .71/2, .770, .785, .947, 102/2, 103/1, 106/2, 106/4, 107/1, 107/2, 109/2, 114/9, 122/1, 125/1, 1309/2, 134/2, 134/4, 1951/2, 1952/13, 1952/39, 1952/5, 1952/6, 1952/94, 262/1, 263/2, 263/3, 263/66, 263/74, 263/76, 3879/2, 3884/1, 3884/2, 3886/2, 3886/4, 4459/2, 4534/1, 51/1, 535/4, 535/5, 54/2, 54/4, 54/8, 584/3, 599/1, 599/2, 599/5, 60/1, 64/1, 64/2, 65/3, 76/6, 76/7, 76/8, 87/7, 87/8, 88/6, 94/1, 94/2, 94/3, 94/4, 96/1, 96/2, KG Kössen, gemäß Plandarstellung ÖRKKOE_FS2_Bausperre_TROG75 Planungsbüro Lotz&Ortner vom 07.12.2022.

§ 3

Grundzüge der mit der Planungsmaßnahme verfolgten Planungsziele

Die Änderung zielt im Wesentlichen auf die Erhaltung der Zentrumsfunktion der Gemeinde durch Festlegung einer betrieblichen Nutzung in der Erdgeschossenebene bzw. der nachhaltigen Sicherung der gegenwärtigen Standorte der Tourismusbetriebe im Ortszentrum bzw. in den gegenwärtigen baulichen Entwicklungsbereichen mit vorwiegend touristischer Nutzung der Signaturen T1 und T2 des Ordnungsplanes des örtlichen Raumordnungskonzeptes durch die Festlegung einer ausschließlich bzw. allenfalls überwiegender touristischer Nutzung. Erweiterungen bestehender

Wohnnutzungen sind dabei nur zur Befriedigung des dringenden familiären Wohnbedarfs unter Beachtung der oben angeführten Ziele zulässig.

Zur Sicherstellung der mit dem Entwurf verfolgten Planungsziele wird eine Bausperre für die angeführten Grundstücke Plandarstellung zur Bausperrenverordnung der Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Lotz & Ortner, Museumstraße 37a, 6020 Innsbrucks erlassen. Die Verordnung beruht dabei auf der raumordnungsfachlichen Beurteilung des Raumplaners der Gemeinde DI Dr. Erich Ortner vom 07.12.2022.

Die Baubewilligung für Bauvorhaben, die mit den voraussichtlichen Planungszielen nicht im Widerspruch stehen, können weiterhin erteilt werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Bausperrenverordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist gemäß § 75 Abs. 6 TROG 2022 in Kraft.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung des Baulandumlegungsverfahrens im Planungsbereich Postweg (eingebundene Gst.Nr. 73, 74, 75/1, 75/2, 80/5, 80/7, 81/1, 82, 261/24, KG 82109 Kössen) durch die Gemeinde Kössen.

Einleitend weist der Bürgermeister daraufhin, dass Sinn und Zweck eines Umlegungsverfahrens, welches vom Land Tirol durchgeführt wird, die Neuordnung und wegmäßige Erschließung eines bestimmten Gebiets ist, um die Bebaubarkeit zu verbessern oder gar erst zu ermöglichen, wobei die benötigten Wegflächen anteilmäßig ans öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden müssen. Die Gemeinde Kössen ist Eigentümerin, der im möglichen Planungsgebiet befindlichen Gst.Nr. 81/1 und 82 im Ausmaß von gesamt rund 4.300m².

Seitens einer Grundeigentümerin, die bei einem allfälligen Baulandumlegungsverfahren involviert wäre, besteht der Wunsch, dass die Gemeinde Kössen das Baulandumlegungsverfahren im Planungsbereich Postweg (mit den eingebundenen Gst.Nr. 73, 74, 75/1, 75/2, 80/5, 80/7, 81/1, 82, 261/24, KG 82109 Kössen) beantragt. Eine derartige Beantragung hätte zur Folge, dass die Gemeinde Kössen die gesamten Herstellungskosten für die Erschließung der Grundstücke zu tragen hätte. Gemäß einer Grobkostenschätzung würde die gesamten Herstellungskosten netto rund EUR 920.000,-- betragen. Mit den zu erwartenden Erschließungsbeiträgen können diese Kosten nicht bedeckt werden. Auch die Budgets der vergangenen und künftigen Kalenderjahre lassen aufgrund der zahlreichen baulichen Maßnahmen im infrastrukturellen Bereich keinen finanziellen und personellen Spielraum für eine derartige Erschließung zu.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass seitens der Gemeinde Kössen keine Beantragung des Baulandumlegungsverfahrens im Planungsbereich Postweg (eingebundene Gst.Nr. 73, 74, 75/1, 75/2, 80/5, 80/7, 81/1, 82, 261/24, KG 82109 Kössen) bei der Umlegungsbehörde (Tiroler Landesregierung) vorgenommen wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die grundsätzliche Zustimmung zur Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut mit Gst.Nr. 417/4 (Gewerbegebiet Kössen-Schwendt) und Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TINETZ-Tiroler Netze GmbH zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln auf Gst.Nr. 417/4, KG 82109 Kössen.

Der Bürgermeister informiert, dass im Gewerbegebiet Kössen-Schwendt die TINETZ-Tiroler Netze GmbH bei der Verlegung der Stromnetz-kabel auf Gst.Nr. 417/4, KG 82109 Kössen, entgegen den planlichen Vorgaben, diese teilweise in die angrenzenden Grundstücke Nr. 417/10 und 417/6, die

im Eigentum des Tiroler Bodenfonds steht, verlegt hat. Für eine bauliche Korrektur ist es erforderlich, den neu asphaltierten Straßenbelag an dieser Stelle zu öffnen und die Kabelverlegung plangemäß auf Gst.Nr. 417/4, KG 82109 Kössen, vorzunehmen. Nunmehr besteht die Überlegung, dass jene Teilflächen der Gst.Nr. 417/10 und 417/6, auf denen das Stromnetzkabel tatsächlich verlegt wurde, in das Öffentliche Gut übernommen wird. Dafür ist erforderlich, dass die Teilflächen vermessen (geschätzt wird von rund 20m² ausgegangen) und in weiterer Folge in das Öffentliche Gut inkammeriert werden. Die gesamten Abwicklungskosten samt Vermessung und grundbücherlichen Durchführung würden von der TINETZ-Tiroler Netze GmbH getragen werden. Beschlussgegenständlich ist die Einholung einer grundsätzlichen Zustimmung für den Liegenschaftserwerb und der Einräumung einer Dienstbarkeit, wobei nach Vorliegen der Vermessungsurkunde eine neuerliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat erforderlich ist.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die grundsätzliche Zustimmung zur Übernahme von Teilflächen in das Öffentliche Gut mit Gst.Nr. 417/4 (Gewerbegebiet Kössen-Schwendt) und Einräumung einer Dienstbarkeit zugunsten der TINETZ-Tiroler Netze GmbH zur Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln auf Gst.Nr. 417/4, KG 82109 Kössen, erteilt wird.

4a. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages hinsichtlich Gst.Nr. 221/10, KG 82109 Kössen.

Einleitend teilt der Bürgermeister mit, dass in der letzten 8. GR-Sitzung vom 23.11.2022 beschlossen worden ist, dass Raumordnungsverträge künftig über die RA-Kanzlei Kneissl Tuncer Ebermayer Rechtsanwälte GmbH abzuwickeln sind.

Gegenständlich liegt das Ersuchen des Käufers und Widmungswerbers der Gst.Nr. 221/10, KG 82109 Kössen, vor, dass das in der Vergangenheit herangezogene Raumordnungsvertrag verwendet und durch die Gemeinde abgewickelt wird. Begründet wird dies damit, dass der Entwurf des Raumordnungsvertrages bereits am 01.10.2021 an den Widmungswerber übermittelt wurde und in den wesentlichen Vertragspunkten unverändert geblieben ist. Zudem haben die weiteren Abklärungen für die Erschließung dieses Grundstückes mit Gst.Nr. 221/10 und Grundstückswidmung viel Zeit in Anspruch genommen.

Mit dem nunmehrigen Abschluss eines Raumordnungsvertrages mit dem derzeitigen Grundeigentümer und den Käufern von Gst.Nr. 221/10, KG 82109 Kössen, stellt die Gemeinde sicher, dass das neu zu errichtende Wohnobjekt von den Käufern zur Befriedigung ihres ganzjährigen örtlichen und dringenden Wohnbedürfnisses verwendet wird.

Gemäß dem mit den Käufern bereits ausverhandelten Raumordnungsvertrag bedarf der Verkauf oder Vermietung/Untervermietung des Wohnobjektes der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates und wird ein über 20 Jahre dauerndes Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde grundbücherlich eingetragen. Zusätzlich werden vertragliche Zuwiderhandlungen mit einer Konventionalstrafe sanktioniert.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 16:1 Stimmen (bei der Gegenstimme handelt es sich um eine Stimmenthaltung), dass die Gemeinde Kössen den Raumordnungsvertrag mit den oben angeführten Bedingungen abschließt und das Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde Kössen im Grundbuch eingetragen wird.

5. Beratung zum Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes gemäß den Bestimmungen des § 88 der TGO (Tiroler Gemeindeordnung 2001) als Bestandteil des Voranschlages 2023 und Beschlussfassung desselben.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Finanzverwalterin Ingrid Kurz und wird der Gemeinderat im Rahmen des mittelfristigen Finanzplans über die zu beschließenden Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Jahre 2023 bis 2027 und insbesondere über folgende geplante Vorhaben, die in den kommenden Jahren bis einschließlich 2027 anstehen, sowie über finanzintensivere Budgetwünsche informiert:

Budgetsummen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (Gesamt) 2023					
Basisjahre anzeigen Gesamt Selektierte Konten					
	2023	2024	2025	2026	2027
Finanzierungshaushalt					
Mittelaufbringung	20.413.600,00	21.862.100,00	22.159.900,00	16.411.300,00	13.702.800,00
Mittelverwendung	21.218.800,00	26.393.100,00	21.451.100,00	15.742.500,00	14.184.000,00
Differenz	-805.200,00	-4.531.000,00	708.800,00	668.800,00	-481.200,00
Ergebnishaushalt					
Mittelaufbringung	17.575.000,00	16.111.700,00	17.633.200,00	16.428.100,00	13.655.100,00
Mittelverwendung	16.903.800,00	14.137.700,00	15.879.800,00	15.145.100,00	15.114.300,00
Differenz	671.200,00	1.974.000,00	1.753.400,00	1.283.000,00	-1.459.200,00

GR Daniel Dax verlässt das Sitzungszimmer um 20:14 Uhr und kehrt um 20:16 Uhr wieder in das Sitzungszimmer zurück.

Die folgenden Vorhaben werden dargetan:

Voranschlag 2023

Gemeinde Kössen

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA Vorjahre	VA 2022	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan Gesamt (gerundet)
1163011	Ankauf Tanklastfahrzeug Feuerwehr Kössen (2022 bis 2024)									
	Geplante Gesamtkosten:	450.000,00								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
	1/163011-040000	Ankauf Tanklastfahrzeug				450.000,00				450.000,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung		0,00	0,00	22.500,00	427.500,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
	2/163010+829900	Verrechnung Operative Gebarung				70.000,00				70.000,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	22.500,00	157.500,00	0,00	0,00	0,00	180.000,00
	2/163010+871100	Zuschuss Lds. FW-Fonds f. Tanklöschfahrzeug			22.500,00	157.500,00				180.000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	0,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
	2/163010+894000	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen				200.000,00				200.000,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1163011		0,00	0,00	22.500,00	-22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>			0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

1240020 Neubau Kindergarten/Volksschule Bildungszentrum (2020 bis 2026)

	Geplante Gesamtkosten:	20.500.000,00								
	Erläuterungen zum Vorhaben:									
	Baukostenschätzung geändert von 17.450.000 auf 20.500.000,00									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		28.572,38	400.000,00	1.400.000,00	12.000.000,00	6.671.400,00	0,00	0,00	20.500.000,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		28.572,38	400.000,00	1.400.000,00	12.000.000,00	6.671.400,00	0,00	0,00	20.500.000,00
	1/211050-061000	Neubau Bildungszentrum Volksschule	15.583,87	200.000,00	750.000,00	6.000.000,00	3.335.700,00			10.301.300,00
	1/240020-061000	Neubau Bildungszentrum Kindergarten	12.988,51	200.000,00	650.000,00	6.000.000,00	3.335.700,00			10.198.700,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung		0,00	0,00	1.000.000,00	8.600.000,00	7.900.000,00	3.000.000,00	0,00	20.500.000,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00	2.600.000,00	2.600.000,00	3.000.000,00	0,00	8.200.000,00
	2/211050+871100	Bedarfszuweisungen				1.300.000,00	1.300.000,00	1.500.000,00		4.100.000,00
	2/240020+871100	Bedarfszuweisungen				1.300.000,00	1.300.000,00	1.500.000,00		4.100.000,00

Voranschlag 2023

Gemeinde Kössen

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	Bezeichnung	RA Vorjahre	VA 2022	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan Gesamt (gerundet)
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen		0,00	0,00	1.000.000,00	6.000.000,00	4.554.800,00	0,00	0,00	11.554.800,00
	11286/5	Bildungszentrum Kindergarten/Volksschule			1.000.000,00	6.000.000,00	4.554.800,00			11.554.800,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	0,00	0,00	745.200,00	0,00	0,00	745.200,00
	2/240000+802000	Veräußerung Kindergarten alt					745.200,00			745.200,00
	Finanzierungsergebnis 1240020		-28.572,38	-400.000,00	-400.000,00	-3.400.000,00	1.228.600,00	3.000.000,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>			-428.600,00	-828.600,00	-4.228.600,00	-3.000.000,00	0,00	0,00	
1612010	Kauf LKW (2022 bis 2024)									
	Geplante Gesamtkosten:	426.400,00								
	Erläuterungen zum Vorhaben:									
	Geplante Gesamtkosten geändert von 440.000,00 auf aktuell: 426.400,00									
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung		0,00	0,00	426.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.400,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten		0,00	0,00	426.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.400,00
	1/612030-040000	Scania LKW			426.400,00					426.400,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung		0,00	0,00	426.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.400,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung		0,00	0,00	226.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.400,00
	2/612000+829901	Verrechnung Operative Gebarung LKW			226.400,00					226.400,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven		0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
	2/612000+894000	Entnahmen von zweckgebundenen Haushaltsrücklagen			120.000,00					120.000,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges		0,00	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
	2/612030+803000	Verkauf Unimog			80.000,00					80.000,00
	Finanzierungsergebnis 1612010		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Niederschrift der 9. GR-Sitzung vom 21.12.2022

Voranschlag 2023
Gemeinde Kössen

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2022	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan Gesamt (gerundet)
1850070	Bau Hochbehälter Kranzach (2021 bis 2025)								
	Gepante Gesamtkosten: 1.200.000,00								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	3.108,00	0,00	30.500,00	1.000.000,00	100.000,00	0,00	0,00	1.133.600,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	3.108,00	0,00	30.500,00	1.000.000,00	100.000,00	0,00	0,00	1.133.600,00
	1/850000-728020 Planungsarbeiten Projekte Hochbehälter Ried-Kranzach	3.108,00							3.100,00
	1/850070-061000 Im Bau befindliche Gebäude und Bauten			30.500,00	1.000.000,00	100.000,00			1.130.500,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.600,00	0,00	0,00	1.133.600,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.600,00	0,00	0,00	1.133.600,00
	2/850070+829900 Operative Gebarung					1.133.600,00			1.133.600,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsergebnis 1850070	-3.108,00	0,00	-30.500,00	-1.000.000,00	1.033.600,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		-3.100,00	-33.600,00	-1.033.600,00	0,00	0,00	0,00	

1859400	Sozialzentrum Neubau (2018 bis 2024)								
	Gepante Gesamtkosten: 17.900.000,00								
	Erläuterungen zum Vorhaben:								
	In den RA Vorjahren sind 812.284,89 Mittelaufbringung aus der operativen Gebarung enthalten.								
	Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	9.354.059,48	6.281.300,00	2.053.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.688.600,00
	Anschaffungs- oder Herstellungskosten	8.541.774,59	8.377.300,00	2.053.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.972.300,00
	1/859410-002000 Straße, Parkplatz, Oberflächenentwässerung			200.000,00					200.000,00
	1/859410-010000 Baukosten	7.308.022,93	7.665.000,00	1.777.700,00					16.750.700,00
	1/859410-010010 Planungskosten	1.193.600,85	400.000,00	170.000,00					1.763.600,00
	1/859410-042000 Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung		100.000,00	100.000,00					200.000,00
	1/859410-670000 Versicherungen	20.000,00							20.000,00
	1/859410-728900 Sonstige Einmalige Ausgaben	5.143,66	12.300,00	5.500,00					22.900,00
	1/859410-729900 Sonstige Einmalige Ausgaben	15.007,15							15.000,00
	Korrektur Auszahlungen VA 2022	0,00	-2.096.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.096.000,00

Voranschlag 2023
Gemeinde Kössen

Nachweis der Investitionstätigkeit

Vorhaben	Vorhabensbezeichnung	RA Vorjahre	VA 2022	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan Gesamt (gerundet)
	Gesamtauszahlungen aus VRV 1997-Jahren	812.284,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	812.300,00
	Einzahlungen - Finanzierung - Mittelaufbringung	7.750.536,53	6.189.600,00	3.748.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.688.500,00
	Mittel aus Geldfluss aus der operativen Gebarung	1.821,32	0,00	2.015.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.016.800,00
	2/859410+823000 sonstige Zinserträge	1.821,32							1.800,00
	2/859410+829900 Verrechnung Operative Gebarung			2.015.000,00					2.015.000,00
	Bedarfszuweisungen/KTZ	2.595.000,00	825.000,00	1.055.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.475.700,00
	2/859410+301000 Zusatzförderung WBF f. Wärmepumpe			78.000,00					78.000,00
	2/859410+301010 Zusatzförderung WBF f. Raffstore			26.000,00					26.000,00
	2/859410+301020 Zusatzförderung WBF f. Komfortlüftung			78.000,00					78.000,00
	2/859410+301030 Förderung Soz. Abteilung für Heim			135.000,00					135.000,00
	2/859410+301040 Investitionsförderung Land Tirol			138.700,00					138.700,00
	2/859410+871000 Bedarfszuweisungen	945.000,00							945.000,00
	2/859410+871100 Bedarfszuweisungen	1.650.000,00	825.000,00	600.000,00					3.075.000,00
	Haushaltsrücklagen/Zahlungsmittelreserven	1.300.000,00	1.105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.405.000,00
	2/859410+894000 Entnahmen von Rücklagen	1.300.000,00	1.105.000,00						2.405.000,00
	Sonstige Kapitaltransfers und Subventionen	2.253.715,21	765.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.268.700,00
	2/859410+300000 Kapitaltransfers von Bund, Bundesfonds und Bundeskammern	455.715,21							455.700,00
	2/859410+302000 Investitionsbeitrag Gemeinde Schwendt	1.798.000,00	765.000,00	250.000,00					2.813.000,00
	Darlehen	1.600.000,00	7.049.400,00	427.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.077.100,00
	9689/55 WBF-Darlehen für Sozialzentrum - Neubau		3.168.000,00	352.000,00					3.520.000,00
	1914/47 Neubau Sozialzentrum - Darlehen	1.600.000,00	1.600.000,00						3.200.000,00
	1914/48 Neubau Sozialzentrum - Zwischenfinanzierung		1.600.000,00						1.600.000,00
	9689/56 WBF-Darlehen für Mietwohnungen betreutes Wohnen		681.400,00	75.700,00					757.100,00
	Finanzierungsleasing	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Veräußerung langfristiges Vermögen und sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Korrektur Einzahlungen VA 2022	0,00	-3.554.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.554.800,00
	Finanzierungsergebnis 1859400	-1.603.522,95	-91.700,00	1.695.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		-1.695.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Voranschlag 2023

Gemeinde Köszen

Nachweis der Investitionstätigkeit

Salden Finanzierungsergebnisse	RA Vorjahre	VA 2022	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan Gesamt (gerundet)
1163011 Ankauf Tanklastfahrzeug Feuerwehr Köszen (2022 bis								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	0,00	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	22.500,00	427.500,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
	0,00	0,00	22.500,00	-22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1240020 Neubau Kindergarten/Volksschule Bildungszentrum (2)								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	28.572,38	400.000,00	1.400.000,00	12.000.000,00	6.671.400,00	0,00	0,00	20.500.000,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	1.000.000,00	8.600.000,00	7.900.000,00	3.000.000,00	0,00	20.500.000,00
	-28.572,38	-400.000,00	-400.000,00	-3.400.000,00	1.228.600,00	3.000.000,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		-428.600,00	-828.600,00	-4.228.600,00	-3.000.000,00	0,00	0,00	
1612010 Kauf LKW (2022 bis 2024)								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	0,00	0,00	426.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.400,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	426.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426.400,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1850070 Bau Hochbehälter Kranzsch (2021 bis 2025)								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	3.108,00	0,00	30.500,00	1.000.000,00	100.000,00	0,00	0,00	1.133.600,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.600,00	0,00	0,00	1.133.600,00
	-3.108,00	0,00	-30.500,00	-1.000.000,00	1.033.600,00	0,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		-3.108,00	-33.600,00	-1.033.600,00	0,00	0,00	0,00	
1859400 Sozialzentrum Neubau (2018 bis 2024)								
Auszahlungen - Investitionen - Mittelverwendung	9.354.059,48	6.281.300,00	2.053.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.688.600,00
Einzahlungen - Finanzierung - Mittelherkunft	7.750.536,53	6.189.600,00	3.748.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.688.500,00
	-1.603.522,95	-91.700,00	1.695.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		-1.695.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Saldo Investive Einzelvorhaben	-1.635.203,33	-491.700,00	1.287.200,00	-4.422.500,00	2.262.200,00	3.000.000,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		-2.126.900,00	-839.700,00	-5.262.200,00	-3.000.000,00	0,00	0,00	
Saldo der gesamten Investitionstätigkeit	-1.635.203,33	-491.700,00	1.287.200,00	-4.422.500,00	2.262.200,00	3.000.000,00	0,00	0,00
<i>inklusive Vorjahre (gerundet)</i>		-2.126.900,00	-839.700,00	-5.262.200,00	-3.000.000,00	0,00	0,00	

Nach kurzer Beratung wird einstimmig mit 17:0 Stimmen der vorliegende mittelfristige Finanzplan beschlossen.

6. Beratung zum Entwurf des Haushaltplanes für das Finanzjahr 2023 und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 gemäß § 88 der TGO, nachdem der Entwurf zwei Wochen nach § 93 der TGO zur allgemeinen Einsichtnahme für die Gemeindebewohner aufgelegt ist.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Finanzverwalterin Ingrid Kurz und wird von ihr berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 seit dem 30.11.2022 für zwei Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme für die Gemeindebewohner aufgelegt wurde. Einwendungen wurden keine eingebracht. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurde jeder Gemeinderatsfraktion am 02.12.2022 per Mail ein Exemplar des Voranschlages 2023 zur Verfügung gestellt und stellt sich dieser wie folgt dar:

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung: 17.074.200 €
 Auszahlungen operative Gebarung: 13.982.700 €
 Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1): 3.091.500 €

Einzahlungen investive Gebarung: 1.911.700 €
 Auszahlungen investive Gebarung: 6.685.800 €
 Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2): -4.774.100 €

Nettofinanzierungssaldo: -1.682.600 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit: 1.427.700 €
 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit: 550.300 €
 Geldfluss Finanzierungstätigkeit: 877.400 €
 Geldfluss aus der voranschlagsw. Geb. (Saldo 5): -805.200 €

Ergebnishaushalt:

Ergebnishaushalt Erträge:	17.344.600 €
Ergebnishaushalt Aufwendungen:	16.173.700 €
Nettoergebnis	1.170.900 €

Entnahme von Rücklagen:	230.400 €
Zuweisung an Rücklagen:	730.100 €
Nettoergebnis nach Rücklagen	671.200 €

(=Ergebnis Gewinn- und Verlustrechnung)

Die Finanzverwalterin geht näher auf den Finanzierungshaushalt ein.

Ausgaben betragen Gesamt:	€ 21.218.800
Einnahmen:	€ 20.413.600,
Differenz:	€ 805.200.

Der Saldo (5) im Finanzierungshaushalt wird mit einem Minus von € 805.200 ausgewiesen. Dieser negative Saldo 5 wird durch die Kassenbestände auf den Girokonten per 31.12.2022 ausgeglichen.

GR Martin Dagn erläutert die einzelnen Ausgaben und Zahlenwerte und die gestrige Überprüfungsausschusssitzung und einzelnen Kostenpositionen (Personalkosten, Energiekosten)

Nach einzelnen kurzen Wortmeldungen ergeben sich keine weiteren Anfragen zum Voranschlag und daraufhin beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, den vom Bürgermeister vorgelegten Voranschlag für das Jahr 2023, wobei die Abdeckung des negativen Saldos 5 im Finanzierungshaushalt durch die positiven Bestände auf den Bankgirokonten per 31.12.2022 in Höhe von EUR 805.200 ausgeglichen wird.

7. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.

Bürgermeister Reinhold Flörl berichtet über den zwischenzeitlichen Planungsstand des neuen Bauvorhabens Bildungszentrum Kössen. So wurde bereits mit der Einreichplanung gestartet und werden bereits Abklärungsmaßnahmen für den Abbruch des ehemaligen Altenwohn- und Pflegeheims gesetzt, an dessen Stelle das neue Bildungszentrum errichtet wird. Beim Bauvorhaben Neubau des Bildungszentrums Kössen wird der Fokus auch im Bereich der Energieoptimierung des Gebäudes sowie der Installierung einer PV-Anlage liegen. Nach derzeitigem Planungsstand wird für die Errichtung des Bildungszentrums Kössen von einer Kostenschätzung von netto EUR 20,5 Mio. ausgegangen.

Weiters berichtet der Bürgermeister über die optimal verlaufene Übersiedlung der Heimbewohner in das neu errichtete Sozialzentrum Kössen-Schwendt und bedankt sich auf diesem Wege bei allen, die mitgeholfen haben.

In diesem Zusammenhang erinnert er die Mitglieder des Gemeinderates an die für Freitag, den 20.01.2023 mit Beginn um 15:00 Uhr stattfindenden offiziellen Eröffnungsfeierlichkeiten des neu errichteten Sozialzentrums Kössen-Schwendt. Die heilige Segnung wird durch Pfarrer Rupert Toferer erfolgen.

Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser bedankt sich für die großartige Mithilfe und Unterstützung beim Zsommkemma im Advent.

GR Alexander Lechthaler berichtet über zwischenzeitlich durchgeführte Sportveranstaltungen unter Beteiligung von heimischen Vertretern und die dabei erzielten Erfolge.

GR Emanuel Daxer berichtet über die am 08.12.2022 stattgefundenene Vernissage „Mythologie Versus Landschaft“ der Kunstreihe „Heimischer Künstler“. Mit Josef Huber hat nach rund zwei Jahren Pause wieder ein Maler eine Auswahl seiner Werke im Gemeindeamt ausgestellt.

GR Hans-Peter Schwentner berichtet über die Weihnachtsfeier der Senioren, die geplanten Maßnahmen und Projekte im Bereich gesunde Gemeinde.

GR Hans Knoll berichtet über die erfolgreiche Durchführung der traditionellen Herbergssuche und den positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie den teilnehmenden Akteuren.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister informiert, dass die nächsten GR-Sitzungen für den 08.02., 29.03. und 26.04.2023 sowie die nächsten GV-Sitzungen für den 30.01., 20.03. und 17.04.2023 jeweils mit Beginn um 19:30 Uhr geplant sind.

Der Bürgermeister teilt mit, dass seitens der drei Gemeinderäte Emanuel Daxer, Johann Koch und Gabriele Pertl am 07.12.2022 im Gemeindeamt nachfolgende Anträge zur Behandlung im Gemeindevorstand eingebracht worden sind, die aufgrund der Aktualität nunmehr im Gemeinderat erörtert werden:

- Die Weihnachtsbeleuchtung solle auf die zeitbegrenzte Wintersaison (Urlaubssaison) begrenzt werden,
- Die Beleuchtung am Fußballplatz soll nur dann eingeschaltet werden, wenn sich jemand zu Trainingszwecken auf dem Platz befindet,
- Die Beleuchtungs-Einschaltzeiten für die Benützung der Nachtloipe ist zeitlich auf das nötigste zu reduzieren.

Diese Anträge bzw. Fragen werden von Bürgermeister Reinhold Flörl zur vollsten Zufriedenheit der Antragsteller erörtert bzw. erklärt. Zusammenfassend teilt er mit, dass bei der Weihnachtsbeleuchtung nur ein Teil des vorhandenen Bestandes dekoriert wurde. Hinsichtlich der Beleuchtung am Fußballplatz wird diese Thematik mit dem Obmann des Fußballvereins erörtert. Abschließend wird mitgeteilt, dass in diesem Winter keine Nachtloipe betrieben wird.

Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser berichtet von ihren Wahrnehmungen, dass sich vermehrt die Hundehalter nicht an die Hundeleinenpflicht halten und ein derartiges Verhalten zu sanktionieren ist.

Der Bürgermeister schließt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen die GR-Sitzung um 21:20 Uhr.

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Der Bürgermeister:

Reinhold Flörl

Die Mitglieder des Gemeinderates